

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS HB 345 S – Mörtel (Komponente A)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.deInverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317

*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43

2.2 Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramm



GHS07

*Signalwort

Achtung

Handelsname: FIS HB 345 S – Mörtel (Komponente A)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

Gefahrenbestimmende Komponente	2-Hydroxypropylmethacrylat
H-Sätze	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO ₂)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4		25.0 – 50.0 Gew %
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 Index-Nr.: 607-125-00-5	R43 Xi; R36 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-
plosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke: Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.

Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7 – 1,8 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich

Handelsname: FIS HB 345 S – Mörtel (Komponente A)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] > 200 Pas

Temperatur: 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Orale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Ratte	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.			

Dermale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Kaninchen	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.			

Inhalative Toxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

Handelsname: FIS HB 345 S – Mörtel (Komponente A)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungs- dauer	Meßart	Bemerkung
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	48 h	DIN 38412	2-Hydroxypropy- lmethacrylat (CAS 27813-02-1)
Für dieses Pro- dukt sind keine Daten verfügbar.					

Daphnientoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Bemerkung
380	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	2-Hydroxypropy- lmethacrylat (CAS 27813-02-1)
Für dieses Pro- dukt sind keine Daten verfügbar.					

Algentoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions- dauer	Meßart	Bemerkung
345	EC50	Selenastrum ca- pricornutum	72 h	OECD TG 201	2-Hydroxypropy- lmethacrylat (CAS 27813-02-1)
Für dieses Pro- dukt sind keine Daten verfügbar.					

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Verabreichungs- dauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Bemerkung
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD TG 202	NOEC	2-Hydroxypropy- lmethacrylat (CAS 27813-02-1)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungs-
mechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PTB- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
 Wassergefährdungsklasse 1
 StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36: Reizt die Augen.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wortlaut der H-Sätze H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdRelevante identifizierte Verwendungen
Verbundmörtel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.deInverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) O; R7 Xi; R43

2.2 Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramm



GHS07

*Signalwort

Achtung

Handelsname: FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

Gefahrenbestimmende Komponente	Dibenzoylperoxid
H-Sätze	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO ₂)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4		25.0 – 50.0 Gew %
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50-xxxx	E; R3 O; R7 Xi; R36 R43 Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	10.0 – 25.0 Gew %
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 Index-Nr.: 649-356-00-4	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R66 R67 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	< 2.5 Gew%
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Index-Nr.: 607-195-00-7	R10 Flam. Liq. 3; H226	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	13

13 - TRGS 900

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
50	270	1(l)	DFG, EU, Y	01/06	13

13 - TRGS 900

Handelsname: FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
275	50	550	100	Skin	2000/39	24

24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	rot
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar

Handelsname: FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

Schmelzpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,6 – 1,7 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	150 – 200 Pas
Temperatur:	20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften	Brandfördernd
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

Handelsname: FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Orale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.			

Dermale Toxizität [mg/kg] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhalative Toxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung
> 243000	LC50	Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.			

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Daphnientoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Algtoxizität [mg/l] Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland) Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
 Wassergefährdungsklasse 1
 StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze	R10: Entzündlich. R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. R36: Reizt die Augen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R7: Kann Brand verursachen.
Wortlaut der H-Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Handelsname: FIS HB 345 S – Härter (Komponente B)

Stand: 03.05.2013

Version: 4/de

Druckdatum: 03.05.2013

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Org. Perox.: Organische Peroxide

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Asp. Tox.: Aspirationsgefahr

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.